

## Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelfranken

– Spieljahr 2024/2025 –

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelfranken.

Für die Feststellung der Meister, relegationsteilnehmenden Mannschaften sowie für die Absteiger der Bezirksligen im Herrenspielbetrieb der Saison 2024/2025 gilt § 23 SpO:

Die Bezirksligen Nord und Süd spielen in der Saison 2024/2025 mit jeweils 16 Mannschaften.

### **I. Allgemeines:**

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die jeweiligen Bezirksligen durch den Bezirks-Spielausschuss eingeteilt.

Hinweis auf § 57 SpO: *Sollzahl nach Auf- und Abstieg*

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

### **II. Aufstieg:**

#### **Festaufsteiger:**

- (1) Aus den Bezirksligen Nord und Süd steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Landesliga auf, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt.

#### **Releganten:**

- (2) Aus den Bezirksligen nimmt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt – zusammen mit den Bezirksliga-Zweiten aus den restlichen Fußballbezirken in Bayern sowie mit den in der Auf- und Abstiegsregelung für die Landesliga festgelegte Abstiegs-Relegation (Landesliga/Bezirksliga) um die freien Plätze in den Landesligen teil. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert.
- (3) Die Relegationsspiele zur Verbandsebene werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen (*siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Landesliga*).

### **III. Abstieg:**

#### **Festabsteiger:**

- (1) Aus den Bezirksligen Nord und Süd steigen die Tabellen-fünfzehnten und die Tabellen-sechzehnten der Abschlusstabelle direkt in die Kreisligen ab (*zwei Direktabsteiger je Bezirksliga*).

**Festaufsteiger:**

- (2) Aus den 6 Kreisligen steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – direkt in die Bezirksliga auf.

**IV. Relegation:**

- (1) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz, oder bei einem der beteiligten Vereine, statt.

**A) Bezirksliga-Abstiegs-Qualifikation:**

- (2) Die Tabellen-vierzehnten, die Tabellen-dreizehnten und Tabellen-zwölften der Bezirksligen Nord und Süd sind Releganten und spielen um die freien Plätze, mindestens aber um einen Platz (*drei Relegationsteilnehmer je Bezirksliga*).

**B) Bezirksliga-Aufstiegs-Qualifikation:**

- (3) Aus jeder Kreisliga spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz (*zwei Relegationsteilnehmer je Kreis*).
- (4) Zusätzliche freie Plätze, die sich nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegation zur Landesliga ergeben, können unter den Relegationsteilnehmer zur Bezirksliga ausgespielt werden.
- (5) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem am Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.
- (6) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (7) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirksspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 32 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Sollzahl von 32 Vereinen unterschritten, so wird in der Saison 2025/2026 mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).

**Sonderbestimmung:**

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Können einzelne Spiele oder auch die ganze Relegation, aufgrund von kommunalen Verfügungslage oder höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen nicht ausgetragen werden. Können die Spiele verschoben oder auch der Relegationsmodus vom Bezirksspielausschuss nachträglich geändert werden, dies ist aber nur mit der Genehmigung des Verbands-Spielausschuss möglich. Bis spätestens 30.06.2025 muss die Relegation aber beendet sein.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Bezirks-Spielausschuss, Allersberger Straße 99, 90461 Nürnberg eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (felix.boeck@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Nürnberg, 10.07.2024

Für den Bezirks-Spielausschuss:



Felix Böck  
Vorsitzender / Bezirksspielleiter

Gez. Michael Graf KSL Nürnberg/Frankenhöhe  
Gez. Markus Hutflesz KSL Neumarkt/Jura  
Gez. Michael Friedrich BSSL Mittelfranken